Marktgemeinde Köttmannsdorf
Bez. Klagenfurt-Land
eingelangt am:
19. Nov. 2026
Bürgermeister:

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KLAGENFURT-LAND
Bereich 2 - Gewerberecht

LAND KÄRNTEN

Abs: Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 2 - Gewerberecht, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

Datum	17.11.2026
Zahl	KL-BA-81036/2026-13

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Bianka Stajan
Telefon	050 536-64041
Fax	050 536-64001
E-Mail	bhkl.gewerberecht@ktn.gv.at

Betreff:
Herr Florian Wakonig, Errichtung und Betrieb einer Betriebsanlage in Form einer Fleischerei auf GST-Nr. 447/8, KG 72161 Rotschitzen; Ansuchen um Betriebsanlagengenehmigung, **Bekanntgabe Projekt gemäß § 359 b GewO 1994**

BEKANNTGABE EINES PROJEKTES

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen des Herrn Florian Wakonig vom 16.09.2026 eingelangt am 24.09.2026, um die gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Betriebsanlage in Form einer Fleischerei auf GST-Nr. 447/8, KG 72161 Rotschitzen, laut vorgelegten Projektunterlagen

Die Betriebsanlage setzt sich im Wesentlichen zusammen aus –

- Betriebsfläche 27,3 m²
- 12 m² Stellplatz
- Elektrische Gesamtanschlussleistung 30 kW
- Folgende Maschinen sind vorgesehen: Fleischkutter, Fleischwolf groß, Bandsäge, Fleischwolf klein, Kühlschrank und Tiefkühlschrank

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen für dieses Vorhaben bis zum 25.11.2026 bei der Marktgemeinde Köttmannsdorf, Am Platz 1, 9071 Köttmannsdorf, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Sie haben bis **spätestens Mittwoch, 25.11.2026** die Möglichkeit, bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 2 – Gewerberecht, schriftlich einzuwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

Nach dem 25.11.2026 einlangende Äußerungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich auf die Rechtsfolge hingewiesen, dass in diesem Betriebsanlagenverfahren nur eine beschränkte Parteistellung hinsichtlich der Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, besteht.

Rechtsgrundlagen:
§§ 333, 356 und 359 b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2026;

§ 359 b Abs. 1 GewO 1994 lautet:
Ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren gemäß Abs. 2 bis 4 ist durchzuführen, wenn

1. jene Maschinen, Geräte und Ausstattungen der Anlage, deren Verwendung die Genehmigungspflicht begründen könnte, ausschließlich solche sind, die in Verordnungen gemäß § 76 Abs. 1 oder Bescheiden gemäß § 76 Abs. 2 angeführt sind oder die nach ihrer Beschaffenheit und Wirkungsweise vornehmlich oder auch dazu bestimmt sind, in Privathaushalten verwendet zu werden, oder
2. das Ausmaß der der Betriebsanlage zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und sonstigen Betriebsflächen insgesamt nicht mehr als 800 m² beträgt und die elektrische Anschlussleistung der zur Verwendung gelangenden Maschinen und Geräte 300 kW nicht übersteigt oder
3. die Art der Betriebsanlage in einer Verordnung nach Abs. 5 genannt ist oder
4. das Verfahren eine Spezialgenehmigung (§ 356 e) betrifft oder
5. bei einer nach § 81 genehmigungspflichtigen Änderung hinsichtlich der Betriebsanlage einschließlich der geplanten Änderung einer der in Z 1 bis 4 festgelegten Tatbestände erfüllt ist.

I.

Öffentliche Bekanntmachung durch:

- Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Köttmannsdorf
- Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
- Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

II.
Ergeht an:

1. Herrn Florian Wakonig, Göltschach 63, 9161 Maria Rain; **(RSb)**
2. die Marktgemeinde Köttmannsdorf – auch als Vertreterin des Öffentlichen Gutes, Am Platz 1, 9071 Köttmannsdorf;

   a) im Sinne des obigen Punktes I. eine Bekanntgabe an der do. Amtstafel anzuschlagen;

   b) die Projektunterlagen innerhalb des o.a. Zeitraumes zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen;

   c) die an der Amtstafel angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, sowie die Projektunterlagen wieder rückzuübermitteln.

   Projekt- (RSb)

3. Herrn Stefan Rigelnik, Bundesstraße 44, 9073 Lambichl; **(RSb)**
4. Frau Tamara Stock, Bundesstraße 7/1, 9073 Lambichl; **(RSb)**
5. Frau Beate Gerdenitsch, Bundesstraße 7/2, 9073 Lambichl; **(RSb)**
6. Herrn Thomas Gerdenitsch, Bundesstraße 7/2, 9073 Lambichl; **(RSb)**
7. Frau Susanne Niederdorfer, Bundesstraße 7/3, 9073 Lambichl; **(RSb)**

8. Herrn Richard David Niederdorfer, Bundesstraße 7/3, 9073 Lambichl; **(RSb)**
9. Frau Rulofs Beatrice, Bundesstraße 7/4, 9073 Lambichl; **(RSb)**
10. Frau Tanja Legner, Bundesstraße 5, 9073 Lambichl; **(RSb)**
11. Herrn Fabian Stefan Legner, Bundesstraße 5, 9073 Lambichl; **(RSb)**
12. Herrn Josef Jagoutz, Bundesstraße 9, 9073 Lambichl; **(RSb)**
13. Herrn Josef Jagoutz, Bundesstraße 11, 9073 Lambichl; **(RSb)**
14. das Land Kärnten, Abt. 9 - Straßen und Brücken, Flatschacher Straße70, 9020 Klagenfurt; **(RSb)**
15. Frau Elvira Stossier, Bundesstraße 12, 9073 Lambichl; **(RSb)**
16. Herrn Josef Stossier, Bundesstraße 12, 9073 Lambichl; **(RSb)**
17. Frau Weiß Maria Dietlinde, Stefan Knafl Weg 33/4, 9300 St. Veit an der Glan; **(RSb)**
18. Herrn Bartlmä Rudolf, Bundesstraße 10, 9073 Lambichl; **(RSb)**

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Stajan

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschlagen am: 20.11.2026

Abzunehmen am: 25.11.2026